

## Berichte üb. Vereine u. Versammlungen.

**Jahresversammlung der Lehrerschaft an den Volksschulen des Schulaufsichtsbezirks Großenhain.** 15./9. In seiner Ansprache gedachte Herr Bezirksschulinspektor Dr. Barthel zunächst mit ehrenden Worten seines Amtsvorgängers, des Herrn Schulrat Sieber, ihm in seinem neuen Berufskreise eine reichgesegnete Wirksamkeit wünschend. Herr Dr. Barthel sprach dann in längerer Ausführung über fürsorgliche Erziehung in Haus und Schule.

Im Anschluß an die gesanglichen Darbietungen der Schulkinder von Wantewitz (Kantor Schneider) sprach Lehrer Berndt-Großenhain über das Thema: Welche Stellung soll der Lehrer in der Jugendfürsorge einnehmen? Einleitend sprach der Herr Vortragende von der Notwendigkeit, von der Vorgeschichte und dem Umfange der Jugendfürsorge.

Die Jugendfürsorge gliedert sich in die Hälften der Kinderfürsorge und der Jugendlichenfürsorge. Zu den Vorbedingungen einer geregelten Kindererziehung gehören gute Mütter. Der Industrialismus wirkt heutzutage zersetzend auf das Familienleben ein. Mutterkultur ist deshalb zu pflegen. Die Säuglingssterblichkeit ist zu bekämpfen. Die weitere Entwicklung bedürftiger Kinder muß gefördert werden durch Sommermilkpflegen, durch Kindervolksschulen. Im Volke sind richtige Anschauungen über Ernährung anzustreben. Der Unterricht in der Volksschule hat sich so zu gestalten, daß dem Kinde Kenntnisse und Fertigkeiten mitgeteilt werden, die ihm Vorteil für sein künftiges Leben gewähren. Die Berufswahl für Knaben und Mädchen hat Neigung, Befähigung und Gesundheitszustand des Zöglings zu berücksichtigen. Die Fortbildungsschule ist für beide Geschlechter notwendig. Jugendorganisationen sind ins Leben zu rufen.

An der Hand des Gesetzes wurde auf folgende Punkte näher eingegangen:

1. Wann hat Fürsorgeerziehung einzutreten?
2. Wer gibt den Anstoß dazu?
3. Welches ist der weitere Gang zur Herbeiführung der Fürsorgeerziehung?
4. Wie gestaltet sich die Ausführung?
5. Wer trägt die Kosten für die Fürsorgeerziehung?

Zum Schluß wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich der Lehrerstand wie jeder andere Stand den vielfältigen Aufgaben der Jugendfürsorge in erhöhtem Maße widmen möge.

Der Jugend zum Wohl!  
Dem Volke zur Ehr'!

Als letzter Punkt der Tagesordnung wurden Angelegenheiten der Begräbniskasse erledigt.

Krumbiegel.

**Leipziger Lehrerverein.** Wochenversammlung am 15./9. 1910. Der Verein nahm in seiner zahlreich besuchten Versammlung Stellung zur Rede des Herrn Kultusministers Beck. Das einleitende Referat erstattete in gewohnter trefflicher Weise Herr Dr. Wünsche. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Auf der Jahreskonferenz der Bezirksschulinspektoren hat Se. Exzellenz der Herr Kultusminister Dr. Beck eine Rede gehalten, aus der die sächsische Lehrerschaft leider erkennen muß, daß die oberste Schulbehörde den Bestrebungen der Lehrerschaft nach einer Reform des Religionsunterrichtes in allen Hauptpunkten durchaus ablehnend gegenübersteht.“

Strebt doch die Lehrerschaft vor allem danach, den bisherigen dogmatischen Religionsunterricht, der dem Wesen der Kinderseele ganz und gar widerspricht, durch einen undogmatischen zu ersetzen; der Herr Minister aber erklärt, daß an der schrift- und bekenntnismäßigen Erteilung des Religionsunterrichtes festgehalten werden müsse.

Die Lehrerschaft fordert ferner einen Religionsunterricht, der im Einklange steht mit dem heutigen Welterkennen und den gesicherten Ergebnissen der Forschung; der Herr Minister aber will, daß alles Bibelwort auch heute noch als unverbrüchliche Wahrheit angesehen werde.

Der Herr Minister schränkt die Reform lediglich auf eine Verbesserung der Methode und eine Verkürzung des Memorierstoffes ein, wobei er aber die aus jahrelanger Erfahrung erwachsenen Vorschläge der Lehrerschaft für den neuen Memorierstoff nicht einmal als geeignete Grundlage erachtet.

Auf fortwährende Verbesserung der Methode des Religionsunterrichtes ist die Lehrerschaft bereits seit Jahrzehnten bedacht gewesen, ohne damit die tieferliegenden Übelstände dieses Unterrichtes beheben zu können. Eine Reform, die sich nur auf die Methode des Religionsunterrichtes und einige Änderungen in der Auswahl des Memorierstoffes beschränkt, kann sonach als Reform überhaupt nicht bezeichnet werden. Der Religionsunterricht würde vielmehr an denselben Mängeln weiter krankten wie bisher. Er würde auch fernerhin ein unpädagogischer und unkindlicher Unterricht sein; eine Wiederbelebung des religiösen Sinnes im Volke wäre von ihm nicht zu erhoffen; der unüberbrückbare Gegensatz zwischen überlebten Dogmen und dem heutigen Welterkennen bliebe be-

stehen; der Gewissenszwang, der lähmend auf die Berufsfreudigkeit der Lehrer wirkt, würde nicht beseitigt; insbesondere aber würde der heute zwischen der Schule und dem überwiegenden Teile der sächsischen Bevölkerung unlegbar bestehende Zwiespalt in aller Schärfe fort dauern.

Denn Sachsen ist kein orthodoxes Land. Durch einen dogmatischen, streng bibel- und bekenntnismäßigen Religionsunterricht gewinnt die Schule nur den Beifall des kleinen orthodoxen Teiles der Bevölkerung, während der weit größere Teil unseres Volkes, dessen Blick nach vorwärts gerichtet ist, einem solchen Unterrichte Mißachtung, Mißtrauen und Feindschaft entgegenbringt. Nur ein undogmatischer Religionsunterricht ist in stande, dem Volk die Religion wieder wert und teuer zu machen.

Weite Kreise der sächsischen Bevölkerung, darunter hochgeschätzte Vertreter der Wissenschaft, haben anerkannt, daß die Lehrer bei ihren Reformbestrebungen nur dem Wohl der Jugend und des Volkes dienen wollen, und haben darum einer Reform im Sinne der Zwickauer Thesen zugestimmt.

Diese Thesen sind nicht das willkürliche Erzeugnis einer radikalen Minderheit, sie sind vielmehr mit innerer Notwendigkeit aus dem pädagogischen und wissenschaftlichen Fortschritt erwachsen. Wollten wir sie heute aufgeben, so würde das kommende Lehrgeschlecht sie wieder aufnehmen.

Darum bleibt der Leipziger Lehrerverein nach wie vor fest auf dem Boden der Zwickauer Thesen stehen. Er wird in der Propaganda für diese Forderungen nicht erlahmen und hofft, durch unausgesetzte Aufklärungsarbeit die Einführung des undogmatischen Religionsunterrichtes durch das neue Schulgesetz doch noch zu erreichen.“

—ng.

## Umschau.

**\*Preußen.** Die konservative Kreuzzeitung bringt es fertig, im Anschluß an die Verfehlungen des Rektors Bock der — Wiedereinführung der geistlichen Lokalschulinspektion in Berlin das Wort zu reden. Sie erhebt die Forderung nicht klipp und klar, sie fühlt wohl selbst, wie unsterblich lächerlich sie sich dadurch machen würde. Daß sie aber im Grunde ihres Herzens nicht anders denkt, verrät sie, wenn sie in einer Polemik gegen den Vorwärts schreibt: „Wenn man also den Fall Bock und die geistliche Schulaufsicht überhaupt miteinander in Beziehung bringen wollte, so könnte es nur in dem Sinne geschehen, daß man die Wiedereinführung der geistlichen Lokalschulinspektion in Berlin forderte.“

Ihre Meinung, daß in einer solchen Forderung „Sinn und Verstand“ läge, vermögen wir leider nicht zu teilen. Die Kreuzzeitung und mit ihr alle Welt weiß doch, daß der geistliche Stand ebenso seine „Fälle“ hat. Vielleicht empfiehlt die Kreuzzeitung auch gewissen adligen und hochadligen Kreisen, die in letzter Zeit recht viel gerade in rebus sexualibus von sich reden gemacht haben, zur Besserung die „geistliche Lokalspektion“.

**\*\*Charlottenburg.** Gegen die Regierung zugunsten der Lehrer protestierende Hausbesitzervereine sind sicher etwas seltenes. Vom Haus- und Grundbesitzerverein von 1895 in Charlottenburg lesen wir, daß er gegen das Vorgehen der Regierung in Potsdam in bezug auf die Nichtbewilligung der Charlottenburger Lehrergehälter Protest durch folgende Resolution erhoben hat: „Der Haus- und Grundbesitzerverein von 1895 zu Charlottenburg protestiert gegen die eigenartige Begründung, mit der die Regierung zu Potsdam ihren ablehnenden Standpunkt, betreffend die Lehrerbeseoldung, motiviert. Die Begründung ist nicht nur unzutreffend, sondern auch schädlich. Sie bedeutet einen durch nichts gerechtfertigten Eingriff in die Selbstverwaltung und einen Versuch, das städtische Selbstbestimmungsrecht zu vermindern. Außerdem liegt die Gefahr nahe, daß durch die Aufforderung der Regierung an die Lehrer, ihre Einkäufe in Berlin zu besorgen, den Charlottenburger Gewerbetreibenden ein Teil ihrer kaufkräftigsten Kundschaft entzogen wird. Die Gewerbetreibenden und damit auch indirekt die Hausbesitzer fühlen sich durch das Vorgehen der Regierung auf das schwerste geschädigt. Die Steuerkraft der Bürgerschaft würde dadurch geschwächt werden. Die Versammlung spricht der staatlichen Behörde das Urteil darüber ab, wo die besten und billigsten Einkäufe zu machen sind.“

## Offene Schul- und Lehrerstellen.

Die Kirchsulstelle zu **Schönborn** bei Radeberg. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Amtswohnung: 1500 M. Grundgehalt, 323 M. vom Kirchiendienste, 100 M. für Verwaltungsgeschäfte, 150 M. für die Fortbildungsschule, 75 M. für den Turnunterricht und gegebenenfalls der Frau des Lehrers 80 M. für Unterricht in Nadelarbeiten. Bewerbungsgesuche sind bis zum 15./10. bei dem K. Bezirksschulinspektor für Dresden III, Blochmannstr. 21, einzureichen. — Die 2. ständige Lehrstelle in **Altenhof** bei Leisnig. Kollator: Die oberste Schul-